

## Merkblatt zur Erhebung der Vollzugskostenbeiträge

### (GAV Gebäudetechnik)

Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

#### A. Geltungsbereich

Ganze Schweiz  
Ausnahmen: GE, VD, VS

#### B. Berechnungsgrundlagen

Allgemeinverbindlich erklärte GAV Vollzugskostenbeiträge:

1.1	Arbeitgeber Grundbeitrag (Art. 20.3 lit. b GAV Gebäudetechnik)	geschuldet ist ein jährlicher Grundbeitrag von pauschal CHF 240.00 pro Jahr bzw. CHF 20.00 pro Monat.
1.2	Arbeitgeberbeitrag: (Art. 20.3 lit. b GAV Gebäudetechnik)	geschuldet sind CHF 25.00 pro Monat und Arbeitnehmer während der GAV-Unterstellung.
1.3	Arbeitnehmerbeitrag: (Art. 20.3 lit. a GAV Gebäudetechnik)	geschuldet sind CHF 25.00 pro Monat während der GAV-Unterstellung.

#### C. Berechnungsbeispiel

Ein Betrieb in der Gebäudetechnikbranche hat bei den zuständigen Arbeitsmarktbehörden folgende amtliche Entsendemeldungen eingereicht (Annahme: bei den entsandten Arbeitnehmenden handelt es sich um insgesamt 5 verschiedene Personen, die teilweise mehrfach entsandt wurden):

Einsatzdauer	Dauer der GAV-Unterstellung	Anzahl entsandte Arbeitnehmende	Gesamtdauer der GAV-Unterstellung aller Arbeitnehmenden
1. Entsendemeldung 4 Tage im März	= 1 Arbeitsmonat (MT)	3 Arbeitnehmende (AN)	1 MT x 3 AN = 3 Mannmonate
2. Entsendemeldung 3 Tage im Juni	= 1 Arbeitsmonat (MT)	4 Arbeitnehmende (AN)	1 MT x 4 AN = <u>4 Mannmonate</u>
<b>Gesamtdauer der GAV-Unterstellung aller Arbeitnehmenden</b>			<b>7 Mannmonate</b>
Grundbeitrag:	CHF 20.00	x 2 Monate	CHF 40.00
Arbeitgeberbeitrag:	CHF 25.00	x 7 Mannmonate	CHF 175.00
Arbeitnehmerbeitrag:	CHF 25.00	x 7 Mannmonate	<u>CHF 175.00</u>
<b>Total</b>			<b><u>CHF 390.00</u></b>

Dieses Merkblatt gilt ab dem 01.02.2014 bis zur nächsten AVE Änderung im Bereich der Vollzugskosten.